



**Abschlussbestimmungen für die SEK I der Stadtteilschule
gemäß §§ 29-31 APO-GrundStyGy vom 22.07.2011**

Erster allgemeinbildender Schulabschluss nach Jg. 9 oder 10	Regelfall	Kein Erster Schulabschluss bei	Ausgleich
	Teilnahme an der Prüfung und Durchschnitt G4 über alle Fächer, Lernbereiche, PoP und Bes. betr. LA	Versäumnis eines Prüfungstermins ohne wichtigen Grund	nicht möglich
	Oder nach § 29 APO-GrundStyGy: Nichtteilnahme an der Prüfung und G2 in allen Fächern bzw. Ausgleich schwächerer Noten	G5 in Deutsch + Mathematik	
		2 X G6	
		3 X G5	
		1 X „kB“	
Mittlerer Schulabschluss nach Jg. 10	Regelfall	Kein Mittlerer Schulabschluss bei	Ausgleich
	Teilnahme an der Prüfung und G2 in allen Fächern bzw. Ausgleich schwächerer Noten	Versäumnis eines Prüfungstermins ohne wichtigen Grund	G 3 → E 3 oder 2 X E 4
		2 X G3 in Deutsch, Mathematik, Englisch	
		1 X G4 in Deutsch, Mathematik, Englisch	
		G3 + G4	
		3 X G3	
		1 X „kB“	
Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe	Regelfall	Keine Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe bei	Ausgleich
	Erwerb des MSA	2 X G2 in Deutsch, Mathematik, Englisch	G 2 → E 2 oder 2 X E 3
	E4 in allen Fächern	1 X G3 in Deutsch, Mathematik, Englisch	G 3 → E 1 oder 2 X E 2
		G2 + G3	
		3 X G2	
		1 X „kB“	

Bitte beachten: Ausnahmeregelung bei längerer Krankheit oder anderer schwerwiegender Belastung für den Übergang in die Oberstufe (siehe § 31 Abs.4)
Sofern keine Angaben zu den Fächern gemacht wurden, betrifft dies alle Fächer, Lernbereiche sowie die Besondere betriebliche Lernaufgabe